

Infoblatt TÜV NORD zur Abwicklung der entstandenen Gutachtenkosten

Erläuterung & Hilfestellung für den Geschädigten

Was mache ich, wenn ich das Gutachten/ die Rechnung von TÜV NORD erhalte?

Sollten Sie in der unterschriebenen Honorarvereinbarung angegeben haben, dass TÜV NORD die zuständige Versicherung oder den beauftragten Rechtsanwalt direkt mit dem Gutachten und der beigefügten Rechnung informieren soll, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Falls Sie jedoch keine Angaben dazu gemacht haben, liegt es in Ihrer Verantwortung, die zugesendeten Unterlagen selbst an die Versicherung oder Ihren Rechtsanwalt weiterzuleiten. Entsprechende Musterschreiben finden Sie auf der unten angegebenen TÜV NORD Internetseite.

Wer zahlt das beauftragte TÜV NORD Gutachten?

Im Falle eines unverschuldeten Unfalls handelt es sich um einen Schadenersatzanspruch, den die Versicherung des Schädigers zahlen muss. Sofern mit uns vereinbart, soll die Versicherung die Zahlung unserer Sachverständigenkosten direkt an die beauftragte Gesellschaft der TÜV NORD GROUP anweisen. Hat die Versicherung bereits den Rechnungsbetrag an Sie überwiesen, müssen Sie diesen selbst an TÜV NORD weiterleiten. Als Auftraggeber eines Werkvertrags sind Sie grundsätzlich zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die erbrachte Leistung von der Versicherung nicht reguliert wird.

Was mache ich, wenn ich eine Zahlungserinnerung/Mahnung von TÜV NORD erhalte?

Diese Schreiben werden von TÜV NORD nicht automatisch an die Versicherung weitergeleitet. Fordern Sie daher die Versicherung zur sofortigen Zahlung auf und senden die Zahlungserinnerung bzw. Mahnung mit. Entsprechende Musterschreiben finden Sie auf der unten angegebenen Internetseite von TÜV NORD. Wird Ihr Fall von einem Rechtsanwalt betreut, leiten Sie die Unterlagen bitte umgehend an diesen weiter.

Darf die Versicherung die Sachverständigenkosten kürzen?

In diesem Fall handelt es sich nicht um vertragliche Ansprüche, sondern um einen gesetzlichen Anspruch des Geschädigten. Die Versicherung ist zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Diesen darf sie nur kürzen, wenn Sie gegen Ihre Schadenminderungspflicht verstoßen haben. Allein die seitens der Versicherung gern herangezogenen Argumente, die Leistungen seien zu teuer oder nicht ortsüblich, greifen nicht. Hierfür können Sie ggf. einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen.

Was bedeutet Schadenminderungspflicht?

Der Geschädigte darf Maßnahmen ergreifen, die ein durchschnittlich wirtschaftlich denkender Mensch für notwendig halten würde, um den Schaden zu beheben, jedoch ohne sich dabei zu bereichern. Andernfalls kann der Ersatzanspruch entsprechend gekürzt werden.

Was bedeutet Abtretung Zug um Zug?

Gelegentlich verlangt die Versicherung für die Zahlung der Sachverständigenkosten, dass Sie als Geschädigter eine Abtretung Zug um Zug erklären. Die Versicherung möchte sich damit in die Position des Geschädigten begeben und versuchen, selbst gegenüber einem Unternehmen der TÜV NORD GROUP mögliche werkvertragliche Ansprüche geltend zu machen. Diese Abtretung können Sie bedenkenlos unterzeichnen. Begleicht die Versicherung die vollständigen Sachverständigenkosten, ist die Angelegenheit für Sie abgeschlossen und es sind keine weiteren Zahlungen Ihrerseits erforderlich.

Was ist, wenn die Versicherung zu Recht die Zahlung der Sachverständigenkosten ablehnt?

Dies kann nur in zwei Fällen geschehen: Die Versicherung lehnt die Haftung für den Unfall vollständig ab oder wirft Ihnen einen Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht vor (z.B. das Verschweigen eines Vorschadens). In diesen Fällen müssen Sie die Sachverständigenkosten als Auftraggeber selbst tragen.

Was passiert bei einer Haftungsquote?

Im Falle einer Haftungsquote (Teilschuld am Unfall) übernimmt die Versicherung die Sachverständigenkosten nur in Höhe der anerkannten Haftungsquote. Den weiteren Betrag müssen Sie als Auftraggeber selbst zahlen. Verfügen Sie über eine Vollkaskoversicherung, können Sie die weiteren Kosten unter Umständen auch dort geltend machen. Hierfür können Sie einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen.

Wie verfahren Sie, wenn Ihr Unfall vor Gericht geklärt werden muss?

Sollten Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Sachverständigenkosten zunächst von Ihnen selbst beglichen werden müssen. Aufgrund der oft langen Verfahrensdauer ist ein weiteres Abwarten nicht möglich. Gewinnen Sie den Rechtsstreit, erstattet Ihnen die gegnerische Versicherung die Sachverständigenkosten zurück, möglicherweise zuzüglich Zinsen.

Falls Sie weitere Fragen haben, die in diesem Info-schreiben nicht beantwortet werden, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns telefonisch oder über unsere Homepage erreichen.



+49 800 80 69 600

tuev-nord.de/unfallgutachten